



Amtlicher Teil der Gemeinde Jüchen



kanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 15. Dezember 2017

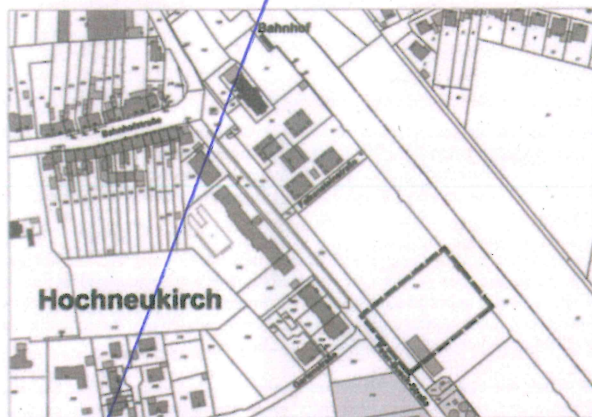
Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Gemeinde Jüchen

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen „Bahnhofsumfeld Hochneukirch, Bereich Peter-Busch-Straße“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel ist die Änderung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung von „Gemischte Baufläche“ in „Wohnbaufläche“

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang des Planentwurfes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

28. Dezember 2017 bis einschließlich 29. Januar 2018

Der Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist einzusehen beim Bürgermeister der Gemeinde Jüchen, Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 117, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar:

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 15. Dezember 2017

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

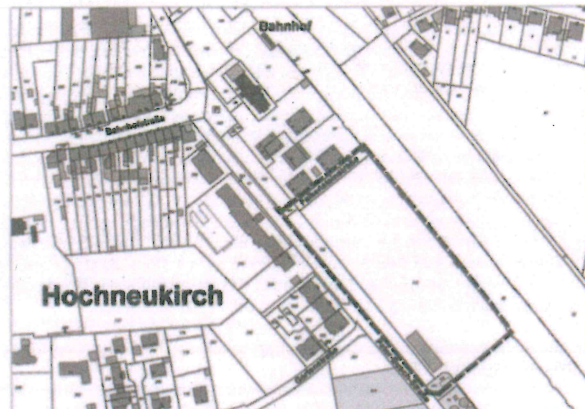
Bekanntmachung der Gemeinde Jüchen

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 058 „Bahnhofsumfeld Hochneukirch, Bereich Falkensteinstraße, Peter-Busch-Straße“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die vorgenannte Bebauungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist u.a. die Festsetzung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet), die Neuordnung der öffentlichen Verkehrsflächen und der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) sowie die zusätzliche Zulassung von Hausgruppen.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Amtlicher Teil der Gemeinde Jüchen



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht beim Bürgermeister der Gemeinde Jüchen, Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung, Am Rathaus 5, Zimmer 117, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

28. Dezember 2017 bis einschließlich 29. Januar 2018

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 15. Dezember 2017

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

**Bekanntmachung
der Gemeinde Jüchen**

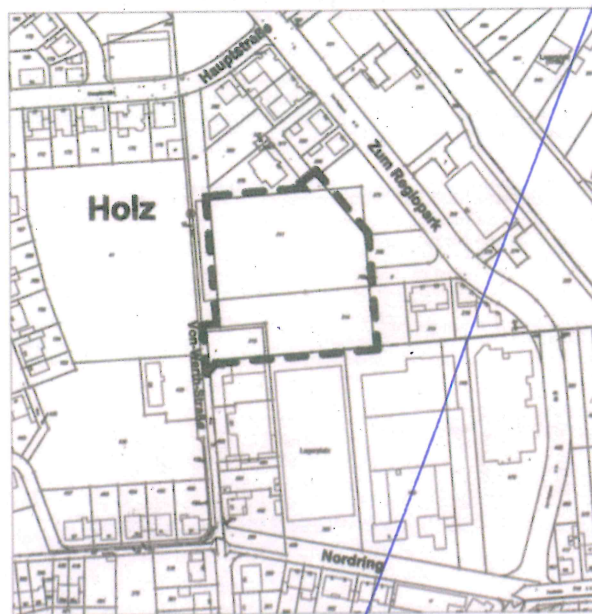
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ - Bereich Freifläche zwischen „von-Werth-Straße“ und der Straße „Zum Regiopark“ - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine aufgelockerte Wohnbebauung in Anlehnung an die bestehende städtebauliche Struktur des Umsiedlungsstandortes. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.04. bis einschließlich 05.05.2017 durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 des BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Der Planentwurf wird mit der Begründung in der Zeit vom

28.12.2017 bis einschließlich 29.01.2018

während der Dienststunden bei der Gemeinde Jüchen, Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung, Am Rathaus 5, Zimmer 117, 41363 Jüchen, öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 15. Dezember 2017

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens